

Baden, 17. Februar 2020

## **Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**46/19**

### **Dringliches Postulat Daniel Glanzmann vom 27. September 2019 betreffend Verlangsamung des Fahrradverkehrs in der Weiten Gasse; Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung**

---

#### **Antrag:**

Das dringliche Postulat Daniel Glanzmann vom 27. September 2019 betreffend Verlangsamung des Fahrradverkehrs in der Weiten Gasse sei nach Kenntnisnahme vom Bericht als erledigt abzuschreiben.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Daniel Glanzmann beantragt mit seinem dringlichen Postulat vom 27. September 2019, es sei zu prüfen, wie der Fahrradverkehr in der Weiten Gasse beruhigt resp. verlangsamt werden könne. Letzten Sommer sei beobachtet worden, dass Velofahrende die Weite Gasse als Schnellstrasse benutzen und dadurch eine erhöhte Gefahr für alle Verkehrsteilnehmende bestünde.

Es sei abzuklären, welche Möglichkeiten es gibt, die Begegnungszone Weite Gasse besser zu markieren. Ergänzend dazu sei die Höchstgeschwindigkeit 10 km/h für Velos zu prüfen, und es sei aufzuzeigen, wie Tempoüberschreitungen von Velofahrenden geahndet werden können. Ferner sei zu klären, welche Vor- und Nachteile ein Fahrrad-Fahrverbot für das Gewerbe, die Anwohner und die Passanten der Weiten Gasse hätte. Das Gewerbe in der Weiten Gasse fühle sich gegenüber der Badstrasse benachteiligt, da in dieser ein generelles Fahrverbot besteht.

Da solche Massnahmen auch für die Schlossbergpassage ("Blinddarm") Sinn machen könnten, soll zusätzlich zur Weiten Gasse geprüft werden, ob verkehrsberuhigenden Massnahme bis zur Velostation möglich wären.

#### **1 Bericht**

##### **1.1 Ausgangslage**

Die Weite Gasse ist gemäss Verkehrskonzept Innenstadt von 2009 eine Begegnungszone. In dieser gilt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, und der Fussverkehr hat grundsätzlich auf der gesamten Verkehrsfläche Vortritt. Der Veloverkehr wird in Begegnungszonen im Mischverkehr

mit den anderen Verkehrsteilnehmenden geführt. Begegnungszonen funktionieren nach dem Koexistenzprinzip, d.h. alle Verkehrsteilnehmenden nehmen Rücksicht aufeinander. Die Voraussetzung der Koexistenz von Fussverkehr und Veloverkehr ist durch das signalisierte niedrige Geschwindigkeitsniveau von Tempo 20 gegeben. Die Weite Gasse ist zudem ausreichend breit und übersichtlich, sodass ein Nebeneinander funktionieren kann. Eine strikte Trennung von Velo- und Fussverkehr würde dem Charakter des neu geschaffenen öffentlichen Raums und der Auslegung der Begegnungszone widersprechen.

Gemäss Signalisationsverordnung (SVV) Art. 22 gilt im innerstädtischen Bereich generell die Höchstgeschwindigkeit 50. Nach Art. 108 Abs. kann zur Vermeidung/Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs die Behörde für bestimmte Strassenstrecken Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten anordnen, innerorts mit der Zonensignalisation Tempo 30 (Art. 22a) bzw. 20, bei Begegnungszonen (Artikel 22b). Eine Signalisation Tempo 10 gibt es gemäss Strassenverkehrsrecht nicht.

In Fussgängerzonen (Badstrasse) ist der Fahrzeugverkehr nur ausnahmsweise zugelassen und zeitlich eingeschränkt. Ausnahmen sind nur sehr restriktiv zu gewähren (z.B. für Anwohnende oder zum Güterumschlag) und dürfen dem Sinn der Zone nicht widersprechen. Hier darf nur im Schrittempo gefahren werden (4 bis 7 km/h). Die Weite Gasse ist seit Ende 2019 vom Busverkehr befreit. Eine Fahrspur ist als Umfahrungsrouten bei Störungen im Bustunnel und für Notfallfahrzeuge immer offen zu halten. Aus diesem Grund kann in der Weiten Gasse keine Fussgängerzone eingerichtet werden.

Durch die Weite Gasse führt eine kantonale Veloroute und die Mittellandroute 5 SchweizMobil. Diese Achse kann für den Veloverkehr nicht gesperrt werden. Das kantonale Veloroutennetz ist im kantonalen Richtplan festgehalten und legt den Fokus auf die übergeordneten Verbindungen zwischen Gemeinden und dient in erster Linie dem Alltags-, Pendler- und Schulverkehr. Eine Alternativroute zur Weiten Gasse für den überkommunalen Veloverkehr gibt es nicht.

Der Veloverkehr leistet in der Stadt einen wichtigen Beitrag zur umweltgerechten und stadtverträglichen Mobilität. Er ist für die Erschliessung der Alt- und Innenstadt von zunehmender Bedeutung. Ein generelles Fahrverbot für den Veloverkehr ist daher weder sinnvoll noch umsetzbar.

Seit dem Fahrplanwechsel 2019 wird die Buslinie 5 durch die Schlossbergpassage geführt, um die Weite Gasse gänzlich vom Busverkehr zu befreien. In diesem Zusammenhang sind für die Schlossbergpassage zusätzliche Sicherheitsmassnahmen, u.a. eine bessere Beleuchtung, vorgesehen. Diese soll insbesondere die Sicht für den Bus- und Veloverkehr verbessern. Zusätzlich wird für die von Norden herkommenden Velofahrenden ein blinkendes Schild vor der Unterführung mit der Aufschrift "Achtung Bus" angeordnet, wenn sich ein Bus in der Passage oder in der Anfahrt von der Südseite her befindet.

## **1.2 Massnahmen**

Die Abteilung Öffentliche Sicherheit wird zur Verdeutlichung der gegenseitigen Rücksichtnahme zwischen Velofahrenden und Zu-Fuss-Gehenden beim Eingang in die Weite Gasse vom Schulhausplatz her die Bodenmarkierung "Vorsicht/Rücksicht – Fussgänger/Velofahrer" vor dem Zoneneingang anbringen. Die Bodenmarkierungen unterstützen die Aufmerksamkeit und das Verhalten. Das Velopiktogramm wird zusammen mit dem Fussgängerpiktogramm verwendet, um die gemeinsame Nutzung der Strassenfläche zu unterstreichen. Die Aufmerksamkeitsmarkierungen sind an der Rampe beim Bezirksgericht, an der Rampe auf der Höhe Zürcherstrasse

und im Parkhaus Tunnelgarage bereits angebracht. Die Bodenmarkierungen der Cordulapassage werden auf die Weite Gasse ausgeweitet.

Des Weiteren wird in einer Medienmitteilung über das Koexistenzprinzip in den Begegnungszonen und speziell in der Weiten Gasse zur erwünschten rücksichtsvollen Verhaltensweise zwischen den Verkehrsteilnehmenden informiert werden.

Die Stadtpolizei wird als weitere Massnahme, sofern sie es für nötig erachtet, vermehrt Kontrollen zu den Hauptverkehrszeiten durchführen, um Velofahrende, die offensichtlich zu schnell fahren, auf die Situation vor Ort und ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Gemäss Beobachtungen sind einzelne Velofahrende zu schnell unterwegs, nicht aber die Mehrheit. Die Präsenz der Polizei sowie Ermahnungen bei Verstössen sind für die Etablierung des neuen Regimes in der Weiten Gasse sehr unterstützend.

\* \* \* \* \*

**Beilage:**

- Dringliches Postulat Daniel Glanzmann vom 27. September 2019